DIE LINKE. Bundesschiedskommission

Aktenzeichen:

BSchK/108/2010 BSchK/108a/2010 BSchK/108b/2010 BSchK/108c/2010 BSchK/108e/2010 BSchK/108f/2010 BSchK/108g/2010 BSchK/108g/2010 BSchK/108h/2010

Beschluss

in dem Schiedsverfahren

der Genossin D.H.

- Antragstellerin und Berufungsführerin -
- in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin M.T.

Antragstellerin und Berufungsführerin -

in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin G. R.

- Antragstellerin und Berufungsführerin -

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen H. G.

- Antragssteller und Berufungsführer -

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. H.

- Antragssteller und Berufungsführer -

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. K.

Antragsteller und Berufungsführer -

in Verbindung mit dem Verfahren

der Genossin B.D.

Bundesschiedskommission DIE LINKE Datum: 21.03.2011 Az.: BSchK108a-h/2010

Seite 2 von 2

Sammlung Parteischiedsgerichtsentscheidungen Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung

Antragstellerin und Berufungsführerin -

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen R. D.

- Antragssteller und Berufungsführer -

in Verbindung mit dem Verfahren

des Genossen F.Z.

Antragssteller und Berufungsführer -

gegen

DIE LINKE. Landesvorstand Bayern

- Antragsgegner und Berufungsgegner-

hat die Bundesschiedskommission am 21. März 2011 beschlossen:

Die Beschwerden haben sich erledigt. Ein Verfahren wird nicht eröffnet.

Begründung:

Alle Beschwerdeführer hatten mit gleichlautenden Ursprungsanträgen beantragt, den für den 11. Dezember 2010 einberufenen Landesparteitag nicht durchzuführen, um zuvor eine Überprüfung der Delegiertenschlüssel an Hand einer aktualisierten Mitgliederstatistik und ggf. eine Neuwahl der Delegierten auf deren Grundlage zu ermöglichen. Die Landesschiedskommission Bayern hat am 21. November 2010 die Eröffnung eines Schiedsverfahrens abgelehnt; gegen diese Entscheidung richten sich die Beschwerden der BF. Der Bundesschiedskommission war es aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zeitlich nicht möglich, eine inhaltlich fundierte Prüfung der Anträge vor Durchführung des Landesparteitages durchzuführen.

Der Landesparteitag war am 11. Dezember 2010 wie vorgesehen durchgeführt worden.